Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(WNZ vom 12. April 2017)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar
72. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Im Engelstal“, Stadtteil Hermannstein
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Einleitung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Engelstal“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Hermannstein unweit der BAB-Anschlussstelle „Wetzlarer Kreuz“ und umfasst den Bereich des früheren Tennisplatzes. In diesem Bereich ist seitens des Jagdvereins Kreis Wetzlar von 1875 e.V. die Errichtung und der Betrieb einer Schießanlage für die Ausbildung und das Training der Vereinsmitglieder geplant. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes steht der Umsetzung des geplanten Vorhabens jedoch bislang entgegen. Der Flächennutzungsplan wird daher für den Bereich des Plangebietes entsprechend geändert, sodass i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens geschaffen werden können. Das Planziel der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung als Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Tennissportanlage in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schießsportanlage, um somit auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu schaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

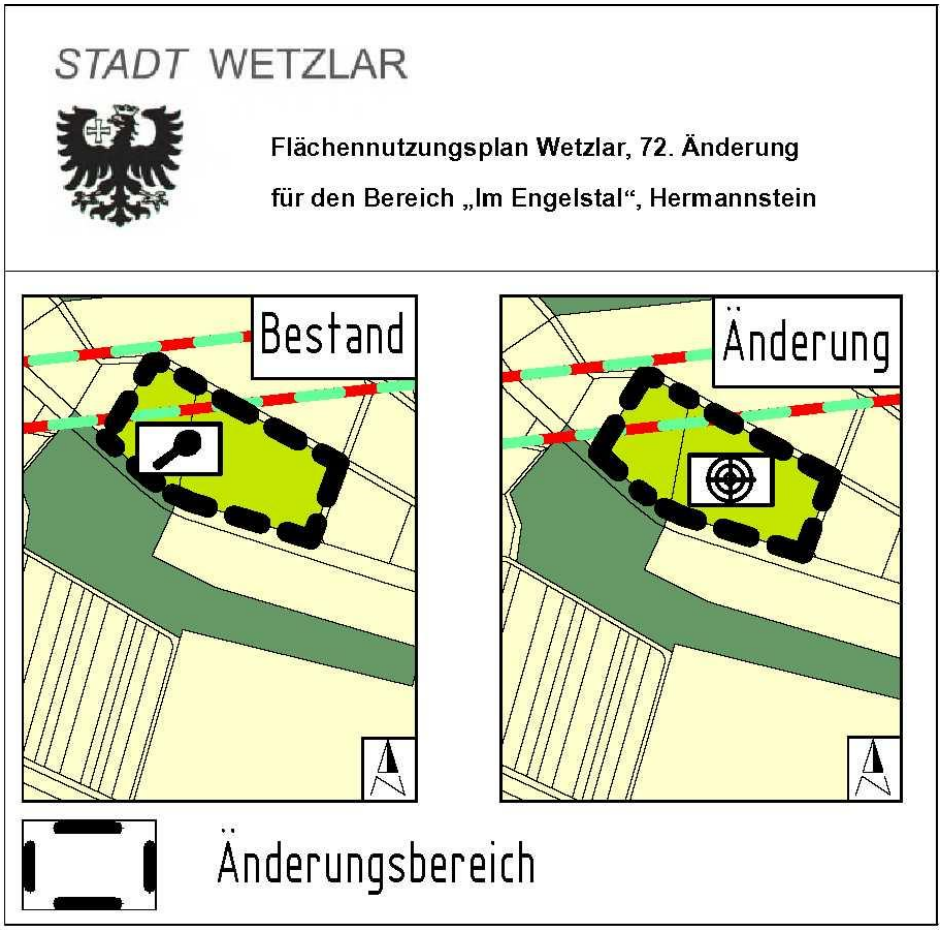

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Mittwoch, 19. April bis einschließlich Montag, 22. Mai 2017** während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30 öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wetzlar, den 12.04.2017

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister